Vontobel

21. Juli 2020

Endgültige Bedingungen für Faktor-Zertifikate

bezogen auf

4X Short Index linked to Silver (Troy Ounce)

ISIN DE000VP6DV52

(die "**Wertpapiere**")

Emittent:	**Vontobel Financial Products GmbH**, Frankfurt am Main, Deutschland
Garant:	**Vontobel Holding AG**, Zürich, Schweiz
Anbieter:	**Bank Vontobel Europe AG**, München, Deutschland
Wertpapierkennnummern:	ISIN: DE000VP6DV52 / WKN: VP6DV5 / Valor: 56163965
Gesamt-Angebotsvolumen:	2.000.000 Wertpapiere

I. EINLEITUNG

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden für die Zwecke des Artikels 8 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2017/1129 (die "Prospekt-Verordnung") ausgearbeitet. Um alle relevanten Informationen zu erhalten, sind die Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem Basisprospekt vom 10. Juni 2020 (der "Basisprospekt") und etwaigen Nachträgen gemäß Artikel 23 der Prospekt-Verordnung dazu (die "Nachträge") zu lesen.

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge dazu werden gemäß Artikel 21 der Prospekt-Verordnung in elektronischer Form auf der Internetseite https://prospectus.vontobel.com veröffentlicht und sind durch Eingabe der jeweiligen ISIN verfügbar.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine emissionsspezifische Zusammenfassung angefügt.

Fortführung des Öffentlichen Angebots

Der Basisprospekt vom 10. Juni 2020 einschließlich etwaiger Nachträge dazu (der "**Ursprüngliche Basisprospekt**") ist gemäß Artikel 12 der Prospekt-Verordnung bis zum 10. Juni 2021 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das öffentliche Angebot im Einklang mit Artikel 8 Abs. 11 der Prospekt-Verordnung auf Basis eines oder mehrerer nachfolgender Basisprospekte (jeweils der "**Nachfolge-Basisprospekt**") bis zum Ende des Öffentlichen Angebots (wie unter Abschnitt IV.2. dieser Endgültigen Bedingungen definiert) fortgesetzt, sofern der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsieht. In diesem Fall sind die vorliegenden Endgültigen Bedingungen mit dem jeweils aktuellsten Nachfolge-Basisprospekt zu lesen. Der jeweilige Nachfolge-Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweils vorangegangenen Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht. Der jeweilige Nachfolge-Basisprospekt wird in elektronischer Form auf der Internetseite https://prospectus.vontobel.com veröffentlicht und ist durch Eingabe der jeweiligen ISIN verfügbar.

I. EMISSIONSBEDINGUNGEN

Auf die Wertpapiere sind die **Emissionsbedingungen aus dem Basisprospekt vom 10. Juni 2020** anwendbar.

Die nachfolgenden Angaben vervollständigen die anwendbaren Emissionsbedingungen um die spezifischen Merkmale der unter diesen Endgültigen Bedingungen anzubietenden Wertpapiere wie folgt:

§ 2 Definitionen

Anwendbares Recht	Auf die Wertpapiere ist Deutsches Recht anwendbar.
Ausgabetag	ist der 21. Juli 2020.
Mindestausübungsvolumen	1 Wertpapier
Ausübungsstelle	ist Bank Vontobel AG z.H. Corporate Actions Gotthardstrasse 43 8002 Zürich Schweiz Telefon: +41 (0)58 283 74 90 Fax: +41 (0)58 283 51 60
Ausübungsstichtag	ist der fünfte (5.) *Bankarbeitstag* vor dem jeweiligen *Ausübungstermin*.
Ausübungstermine	ist bzw. sind jeweils der letzte Bankarbeitstag eines Kalendermonats, erstmals der 31. August 2020.
Auszahlungsbetrag	Der Auszahlungsbetrag entspricht dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
Basiswert	4X Short Index linked to Silver (Troy Ounce) ISIN Basiswert: CH0254849844 Währung: USD
Bezugsverhältnis	Das Bezugsverhältnis wird als Zahl ausgedrückt und beträgt 5,00.
Clearing System	ist jeweils: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland; und SIX SIS AG, Baslerstrasse100, 4600 Olten, Schweiz.
Handelswährung	der Wertpapiere ist EUR.
Kündigungsstichtag	ist der fünfte (5.) Bankarbeitstag vor dem maßgeblichen Kündigungstermin.
Kündigungstermin	ist bzw. sind jeweils der letzte Bankarbeitstag eines Kalendermonats, erstmals der 31. August 2020.
Rundung des Auszahlungsbetrags	Die sich aus der Berechnung des Auszahlungsbetrags ergebenden Zahlen werden kaufmännisch auf zwei (2) Dezimalstellen gerundet.
Stückzahl (bis zu)	2.000.000 Wertpapiere
Währungsumrechnung	Für den Fall, dass die Handelswährung von der Währung des Basiswerts abweicht, werden alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge entsprechend des Umrechnungskurses in die Handelswährung umgerechnet. "**Umrechnungskurs**" ist der maßgebliche Umrechnungskurs, wie er von Bloomberg Index Services Limited gegen 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (BFIX) für den Bewertungstag berechnet und auf der Internetseite http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings veröffentlicht wird. Falls ein solcher Umrechnungskurs nicht festgestellt oder veröffentlicht werden sollte oder falls sich der Berechnungsmodus eines solchen Umrechnungskurses wesentlich verändert oder der Zeitpunkt der regelmäßigen Veröffentlichung um mehr als 30 Minuten geändert wird, wird die Berechnungsstelle den am Bewertungstag im Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises anwendbaren Umrechnungskurs nach billigem Ermessen bestimmen.

III. INDEXBESCHREIBUNG

Basiswert der Wertpapiere sind die Faktor-Indizes. Bei den Faktor-Indizes handelt es sich nicht um anerkannte Finanzindizes, sondern um von der Bank Vontobel AG als Indexberechnungsstelle konzipierte und berechnete Indizes, deren einzige Funktion darin besteht, als Basiswert für diese Art von Wertpapieren (Faktor-Zertifikate) zu dienen.

Eine vollständige Beschreibung des Faktor-Index findet sich in Abschnitt IV. „Index-Leitfaden“ dieser Endgültigen Bedingungen.

Information im Zusammenhang mit der Benchmark-Verordnung

Die Höhe der Tilgungsleistung unter den Wertpapieren wird vorliegend durch Bezugnahme auf 4X Short Index linked to Silver (Troy Ounce) (für die Zwecke dieser Endgültigen Bedingungen die "**Benchmark**") berechnet. Die Benchmark wird von Bank Vontobel AG (der "**Administrator**") bereitgestellt. Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist der Administrator nicht in das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/2011 (die "**Benchmark-Verordnung**") eingerichtete und geführte Register der Administratoren und Benchmarks aufgenommen.

IV. WEITERE INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT DER WERTPAPIERE

1. Informationen über den Handel der Wertpapiere

Börsenzulassungen

Für die Wertpapiere wird ein Antrag auf Zulassung zum bzw. Einbeziehung in den Handel an den folgenden multilateralen Handelssystemen (*Multilateral Trading Facilities* – MTF) gestellt: Börse Frankfurt Zertifikate AG (Börse Frankfurt Zertifikate Premium) und Baden-Württembergische Wertpapierbörse (Euwax).

Erster Handelstag

Der Handel der Wertpapiere wird voraussichtlich am 22. Juli 2020 beginnen.

Preisstellung

Die Preisstellung erfolgt als Stücknotiz.

Market Maker

Bank Vontobel Europe AG, Alter Hof 5, 80331 München, Deutschland

Mindesthandelsvolumen

1 Wertpapier

2. Informationen über die Bedingungen des Angebots

Der Ausgabepreis und der Valutatag der Wertpapiere sowie der Beginn des Öffentlichen Angebots ergeben sich aus den nachfolgenden Angaben.

Ausgabepreis

EUR 14,78

Valutatag

24. Juli 2020

Beginn des Öffentlichen Angebots

Das Öffentliche Angebot der Wertpapiere beginnt am 21. Juli 2020 in Deutschland, am 21. Juli 2020 in Luxemburg und am 22. Juli 2020 in Österreich.

Ende des Öffentlichen Angebots

Das Öffentliche Angebot der Wertpapiere endet mit dem Ende der Laufzeit der Wertpapiere oder – sofern nicht spätestens bis zum letzten Tag der Gültigkeit des Basisprospekts ein Nachfolge-Basisprospekt gebilligt und veröffentlicht wurde – mit Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts gemäß Artikel 12 der Prospekt-Verordnung.

3. Kosten und Gebühren

Der (anfängliche) Ausgabepreis und die während der Laufzeit von dem Market Maker gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen. In den Preisen ist unter anderem eine Marge enthalten, welche der Market Maker nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag unter anderem auch die Kosten für die Strukturierung des Wertpapiers und mögliche Kosten für den Vertrieb abdeckt.

Der oben genannte (anfängliche) Ausgabepreis enthält Kosten in Höhe von 6,29% des (anfänglichen) Ausgabepreises.

Seitens des Emittenten fallen keine zusätzlichen Kosten auf den (anfänglichen) Ausgabepreis an, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden. Informationen zu weiteren Vergütungen, Provisionen, Gebühren und Kosten, die Anlegern beispielsweise von ihrer Bank, ihrem Berater oder Finanzdienstleister (Vertriebspartner) in Rechnung gestellt werden, erhalten Anleger von diesen Parteien auf Anfrage.

Zudem können Gewinne aus Wertpapieren einer Gewinnbesteuerung bzw. das Vermögen aus den Wertpapieren der Vermögensbesteuerung unterliegen oder andere steuerliche Regelungen anwendbar sein.

4. Veröffentlichung von Informationen nach erfolgter Emission

Mit Ausnahme der Bekanntmachungen gemäß § 12 der Allgemeinen Emissionsbedingungen beabsichtigt der Emittent nicht, Informationen nach erfolgter Emission zu veröffentlichen.

V. INDEX-LEITFADEN

Die folgenden Seiten enthalten die Fassung des Index-Leitfadens zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen, welcher eine Beschreibung des Basiswerts enthält. Diese und etwaige zukünftige Fassungen des Index-Leitfadens sind auf der Internetseite indices.vontobel.com unter Eingabe der ISIN des Basiswerts CH0254849844 verfügbar.

Leitfaden zum 4X Short Index linked to Silver (Troy Ounce)

ISIN CH0254849844

In diesem Leitfaden wird die Zusammensetzung und die Berechnung des nachstehend genannten *Faktor-Index* beschrieben. Der Leitfaden wird auf der *Informationsseite* zur Verfügung gestellt. Der Indexleitfaden bildet die Grundlage zur Berechnung und Publikation des *Faktor-Index*.

Index Name:	4X Short Index linked to Silver (Troy Ounce) (der "**Faktor-Index**")
Referenzwert:	Silver (Troy Ounce)
Indexberechnungsstelle:	Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz
Informationsseite:	https://indices.vontobel.com
Kennnummern:	ISIN: CH0254849844 / WKN: A12JR9 / Valor: 25484984

Dieser Index ist ein Index aus der Indexfamilie der Vontobel Leveraged Long- und Short-Indizes ("**Faktor-Indizes**").

Bei den Faktor-Indizes handelt es sich nicht um anerkannte Finanzindizes, sondern um von der Bank Vontobel AG als Indexberechnungsstelle konzipierte und berechnete Indizes, deren einzige Funktion darin besteht, als Basiswert für diese Art von Wertpapieren (Faktor-Zertifikate) zu dienen.

Die Indexberechnungsstelle wird die Berechnung und Zusammenstellung der Faktor-Indizes mit grösstmöglicher Sorgfalt durchführen. Die Indexberechnungsstelle gewährleistet hingegen nicht die fehlerfreie Berechnung der Indizes sowie der sonstigen für die Zusammenstellung und Berechnung erforderlichen Kennziffern entsprechend dieser Indexbeschreibung.

Entscheidungen über die Art und Weise der Berechnung sowie über die Zusammenstellung ihrer Indizes trifft die Indexberechnungsstelle nach bestem Wissen und Gewissen. Die Indexberechnungsstelle haftet nicht für Schäden, die aus den vorgenannten Entscheidungen entstehen.

Die Indexberechnungsstelle übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die aus einer fehlerhaften Berechnung der Indizes oder der sonstigen Kennziffern entstehen. Es besteht für die Indexberechnungsstelle - unbeschadet möglicher Verpflichtungen gegenüber Lizenznehmern - keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschliesslich Investoren und/oder Finanzintermediären, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen.

Die Indizes der Indexberechnungsstelle stellen keine Empfehlung der Indexberechnungsstelle zur Kapitalanlage dar. Insbesondere beinhalten die Zusammenstellung, die Berechung und die Veröffentlichung der Indizes in keiner Weise eine Zusicherung oder Meinung der Indexberechnungsstelle hinsichtlich des Kaufes oder Verkaufes eines Indexbestandteiles oder eines sich auf diesen Index beziehenden Finanzinstruments.

Der Index bzw. die Indexfamilie stellen geistiges Eigentum der Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz, dar, welche sich sämtliche Rechte vorbehält.

Nachfolgend werden die Zusammensetzung und die Berechnung des oben genannten *Faktor-Index* beschrieben. Auf der *Informationsseite* wird die *Indexberechnungsstelle* für jeden *Faktor-Index* einen Indexleitfaden zur Verfügung stellen, welcher diese Beschreibung ebenso wiedergibt wie die Festlegungen in den Endgültigen Bedingungen. Der Indexleitfaden bildet die Grundlage zur Berechnung und Publikation des *Faktor-Index*.

A) INDEXBESCHREIBUNG

Der *Faktor-Index* reflektiert Bewegungen des *Referenzwertes* mit 4-fach gehebelter Wirkung. Ein Sinken des Kurses des Referenzwerts seit der letzten Berechnung eines Indexschlusskurses führt zu einer positiven Veränderung des Faktor-Index im Vergleich zum vorangegangenen Kurs des Faktor-Index und umgekehrt. Der Faktor-Index verfolgt damit eine sog. Short-Strategie.

Der *Faktor-Index* setzt sich zusammen aus einer Hebel- und einer Finanzierungskomponente.

Hebelkomponente

Die Hebelkomponente beschreibt die inverse (d.h. gegenläufige) Nachbildung einer Anlage in den *Referenzwert,* wobei Kursbewegungen des Referenzwerts durch den *Hebel* (Faktor) vervielfacht werden. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Bewegungen des *Referenzwerts* überproportional auf den Wert des *Faktor-Index* aus. Beispiel (unter Außerachtlassung der Finanzierungskomponente):

1. Steigt der Kurs des *Referenzwertes* (gegenüber der letzten Anpassung) um 2%, fällt der Faktor-Index um 4 x 2%;
2. Fällt der Kurs des *Referenzwerts* (gegenüber der letzten Anpassung) um 2%, steigt der *Faktor-Index* um 4 x 2%;

Finanzierungskomponente

Die Finanzierungskomponente bildet die Kosten und Erträge nach, die bei der Beschaffung des *Referenzwerts*, dessen Verkauf und der risikofreien Anlage des Erlöses entstünden. Hinzu kommt (als wertmindernder Posten) eine von der *Indexberechnungsstelle* erhobene Gebühr für die Berechnung und Administration des *Faktor-Index* (*Indexgebühr*).

Übersteigen die Beschaffungskosten und die *Indexgebühr* die Zinserträge aus dem maßgeblichen *Zinssatz* an einem Tag, wird der Wert des *Faktor-Index* an einem solchen Tag gemindert.

B) INDEXDEFINITIONEN

Für die Zwecke dieser Indexbeschreibung gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

"**Anpassungstag**" ist jeweils der erste *Indexberechnungstag* eines Kalendermonats.

"**Ausserordentliches Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse in Bezug auf den *Referenzwert*:

(a) Änderung der Qualität, der Zusammensetzung (z.B. mit einem anderen Reinheitsgrad oder anderem Herkunftsort) oder der Standardmaßeinheit durch die bzw. an der für die Bestimmung des *Bewertungskurses* des *Referenzwerts* zuständige *Referenzstelle*; oder

(b) jedes sonstige Ereignis, welches nach billigem Ermessen der *Indexberechnungsstelle* eine vergleichbare oder ähnliche Auswirkung auf die Berechnung des *Faktor-Index* hätte, falls keine Anpassung erfolgen würde.

"**Basisbetrag**" entspricht 0,00001

"**Bewertungskurs**" des *Referenzwerts* für einen *Indexberechnungstag* ist – vorbehaltlich einer *ausserordentlichen Anpassung* der Indexberechnung gemäss Abschnitt D) – der Kurs des *Referenzwerts*, wie von der *Referenzstelle* an diesem Tag als LBMA Silver Pricedes Basiswerts festgestellt.
Ist ein *Indexberechnungstag* kein *Handelstag*, gilt der *Bewertungskurs* des unmittelbar vorangegangenen *Indexberechnungstages* fort. Wird an einem *Handelstag* kein *Bewertungskurs* für den *Referenzwert* festgestellt oder veröffentlicht, bestimmt die *Indexberechnungsstelle* den *Bewertungskurs* des *Referenzwerts* für diesen Tag aufgrund der letzten Kursstellungen für den *Referenzwert* im internationalen Interbankenmarkt nach ihrem Ermessen.

"**Finanzierungsspread**" spiegelt jeweils die an einem *Indexberechnungstag* aktuellen jährlichen Kosten für die Beschaffung des *Referenzwerts* über eine Rückkaufsvereinbarung (sog. Repo-Geschäft) wider.

Der *Finanzierungsspread* entspricht am *Indexstarttag* dem *Finanzierungsspread anfänglich*. Danach passt die Indexberechnungsstelle den "**Finanzierungsspread aktuell**" nach ihrem Ermessen jeweils an den *Anpassungstagen* den aktuellen Marktgegebenheiten an und veröffentlicht diesen entsprechend Abschnitt D) dieser Indexbeschreibung. Der geänderte *Finanzierungsspread* findet jeweils unmittelbar ab dem entsprechenden *Anpassungstag* Anwendung.

"**Finanzierungsspread anfänglich**" ist 0,50% per annum.

"**Handelstag**" ist jeder Tag, an dem an der *Referenzstelle* ein *Bewertungskurs* für den *Referenzwert* üblicherweise festgestellt wird.

"**Hebel**" ist -4. Er beschreibt die Auswirkung einer Veränderung des *Referenzwert* auf den jeweiligen Faktor-Index. Das negative Vorzeichen des *Hebels* zeigt an, dass der Short *Faktor-Index* an der Wertentwicklung des *Referenzwert* invers, d.h. umgekehrt, partizipiert.

"**Indexberechnungsstelle**" ist Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz.

"**Indexberechnungstag**" ist jeder Tag von Montag bis Freitag.

"**Indexberechnungszeit**" ist von Montag 0:00 Uhr bis Freitag 21:00 Uhr (jeweils Londoner Zeit).

"**Indexgebühr**" ist 1,0% per annum. Die *Indexgebühr* wird kalendertäglich, beginnend am *Indexstarttag*, erhoben. Sie wird auf Basis eines 360-Tage Jahres und des zuletzt berechneten *Indexschlusskurses* berechnet.

"**Indexschlusskurs**" wird für jeden *Indexberechnungstag* von der *Indexberechnungsstelle* entsprechend Abschnitt C) 1) dieser Indexbeschreibung aufgrund des *Bewertungskurses* des *Referenzwert* für diesen *Indexberechnungstag* berechnet und entsprechend Abschnitt E) dieser Indexbeschreibung veröffentlicht.

"**Indexstarttag**" ist der 22. September 2014.

"**Indexstartwert**" beträgt 100 Indexpunkte und stellt für die Zwecke der Indexberechnung unter C) den *Indexschlusskurs* am *Indexberechnungstag* T=0 dar.

"**Indexwährung**" ist USD.

"**Informationsseite**" ist https://indices.vontobel.com.

"**Referenzkurs**" entspricht zu jedem Zeitpunkt während der *Indexberechnungszeit* dem Kurs des *Referenzwerts* im internationalen Interbankenmarkt, wie durch die *Indexberechnungsstelle* nach billigem Ermessen festgestellt.

"**Referenzstelle**" ist ICE Benchmark Administration Limited .

"**Referenzwert**" ist Silver (Troy Ounce).

Maßeinheit:	Troy Ounce (Feinunze)
Währung:	USD
ISIN:	XD0002747208

"**Schwelle**" beträgt 21%. Sie beschreibt die maximal zulässige positive Kursänderung des *Referenzwerts* gegenüber seinem letzten *Bewertungskurs*, bevor eine *untertägige Indexanpassung* erfolgt.

"**Terminbörse**" ist COMEX (CME Globex).

"**Zinssatz**" entspricht dem USD LIBOR O/N (overnight).

LIBOR steht für London InterBank Offered Rate. Der LIBOR ist ein Durchschnitt aus Angaben teilnehmender Banken (contributing banks). Die teilnehmenden Banken geben dabei an, zu welchen Zinssätzen sie sich selbst in der jeweiligen Währung im Interbankengeschäft für die jeweilige Laufzeit unbesichert refinanzieren können. Für die Berechnung des Referenzzinssatzes wird das höchste und niedrigste Quartil dieser Zinssätze eliminiert und ein Durchschnitt aus den verbleibenden Zinssätzen bestimmt. Der LIBOR wird für 7 unterschiedliche Laufzeiten und 5 verschiedene Währungen berechnet. Die LIBOR Zinssätze (ICE Libor) werden von der ICE Benchmark Administration Limited (IBA) verwaltet und an jedem Geschäftstag um 11 Uhr (Londoner Zeit) ermittelt. LIBOR O/N (overnight) steht für Laufzeiten von 1 Tag.

Wird an einem Indexberechnungstag der Zinssatz nicht festgestellt oder veröffentlicht, wird der am unmittelbar vorausgegangen Indexberechnungstag verwendete Zinssatz zur Indexberechnung gemäß Abschnitt C) verwendet.

Ist der Zinssatz zehn aufeinanderfolgende Indexberechnungstage nicht festgestellt und veröffentlicht worden oder wird der Zinssatz eingestellt, ist die Indexberechnungsstelle berechtigt und verpflichtet, nach ihrem billigen Ermessen einen anderen maßgeblichen Zinssatz mit vergleichbarer Funktion wie der bisherige Zinssatz als maßgeblichen Zinssatz zu bestimmen.

C) INDEXBERECHNUNG

Der *Faktor-Index* wird erstmalig am *Indexstarttag* berechnet. Am *Indexstarttag* entspricht der anfängliche *Indexstand* dem *Indexstartwert*. Der jeweils aktuelle Indexstand wird während der Handelszeit des *Referenzwertes* an der *Referenzstelle* fortlaufend von der *Indexberechnungsstelle* an jedem *Indexberechnungstag* berechnet, auf zwei Dezimalstellen gerundet und gemäss Abschnitt E) veröffentlicht.

Ein Indexpunkt entspricht einer Einheit der *Indexwährung*.

C) 1) Indexformel

Die Berechnung des *Faktor-Index* zu jedem Zeitpunkt t eines *Indexberechnungstages* T erfolgt nach der folgenden Formel, wobei der Wert des Faktor-Index nicht unter den Basisbetrag fallen kann:

$$IDX_t = \max\left\{ \mathrm{BB};\ IDX_{T-1} \cdot \left\{ \underbrace{1 + L \cdot \left(\frac{R_t}{R_{T-1}} - 1 \right)}_{Hebelkomponente} + \underbrace{\left[(1-L) \cdot IR_{T-1} + L \cdot FS_T - IG \right] \cdot \frac{d}{360}}_{Finanzierungskomponente} \right\} \right\}$$

wobei:

T:	aktueller Indexberechnungstag
IDX$_t$:	Indexstand zum Zeitpunkt t am Indexberechnungstag T
IDX$_{T-1}$:	Indexschlusskurs am Indexberechnungstag T-1, der dem aktuellen Indexberechnungstag T unmittelbar vorausgeht
L:	Hebel (Faktor): -4
R$_t$:	Referenzkurs zum Zeitpunkt t
R$_{T-1}$:	Bewertungskurs am Indexberechnungstag T-1
IR$_{T-1}$:	Zinssatz am Indexberechnungstag T-1
FST:	Finanzierungsspread am Indexberechnungstag T
IG:	Indexgebühr
d:	Anzahl der Kalendertage zwischen den Indexberechnungstagen T-1 und T
BB:	Basisbetrag

C) 2) Untertägige Indexanpassung

Wenn zum Zeitpunkt s am *Indexberechnungstag* T der *Referenzkurs* den letzten *Bewertungskurs* des *Referenzwerts* um mehr als 21% (*Schwelle*) überschreitet , findet eine "**untertägige Indexanpassung**" statt, indem ein neuer Tag simuliert wird:

s = T, d.h. IDX_{T-1} (neu) = IDX_s
R_{T-1} (neu) = R_{T-1} (alt) x 1,21
d = 0

Dabei wird ein neuer, nach dem Zeitpunkt s gültiger *Bewertungskurs* (R_{T-1} (neu)) berechnet, indem der bisherige *Bewertungskurs* (R_{T-1} (alt)) mit 1,21 multipliziert wird.

Die *Finanzierungskomponente* bleibt unverändert. Für den neu simulierten Tag fallen keine zusätzlichen Zinsen oder Kosten an.

D) AUSSERORDENTLICHE ANPASSUNG DER INDEXBERECHNUNG

Im Falle des Eintretens eines *ausserordentlichen Anpassungsereignisses* in Bezug auf den *Referenzwert* wird die *Indexberechnungsstelle* die Indexberechnung am *Stichtag* (wie nachfolgend definiert) anpassen. Die *Indexberechnungsstelle* wird sich dabei – soweit möglich – darum bemühen, dass sich die *Hebelkomponente* so berechnet, als ob kein *ausserordentliches Anpassungsereignis* eingetreten wäre.

Die Indexberechnung wird grundsätzlich angepasst, indem der für die Indexberechnung massgebliche *Bewertungskurs* des *Referenzwerts* am *Indexberechnungstag* T-1 durch die *Indexberechnungsstelle* am *Stichtag* nach ihrem Ermessen korrigiert wird. Die *Indexberechnungsstelle* orientiert sich im Rahmen der Ermessensausübung zeitlich und inhaltlich daran, wie von der *Referenzstelle* bzw. von der *Terminbörse* entsprechende Anpassungen des *Referenzwerts* selbst oder von Termin- oder Optionskontrakten auf den *Referenzwert* erfolgen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Zweifelsfragen bei der Anwendung der Anpassungsregeln der *Referenzstelle* bzw. der *Terminbörse* entscheidet die *Indexberechnungsstelle* nach billigem Ermessen.

Die *Indexberechnungsstelle* ist berechtigt, gegebenenfalls die Indexberechnung auf eine andere Art anzupassen, sofern sie dies nach ihrem Ermessen für erforderlich hält, um Unterschieden zwischen diesem Faktor-Index und den an der *Terminbörse* gehandelten Termin- und Optionskontrakten Rechnung zu tragen.

Die in Abschnitt B) genannte Aufzählung *außerordentlicher Anpassungsereignisse* ist nicht abschließend. Entscheidend ist, ob sich die *Terminbörse* zu einer Anpassung der Kontraktgröße, eines Basiswerts oder der Bezugnahme der für die

Bestimmung des Kurses des *Referenzwerts* maßgeblichen *Referenzstelle* veranlasst sieht. Werden an der Terminbörse weder Termin- noch Optionskontrakte auf den *Referenzwert* gehandelt, so wird die Anpassung in der Weise vorgenommen, wie die *Terminbörse* sie vornehmen würde, wenn entsprechende Termin- oder Optionskontrakte dort gehandelt würden. Entstehen in diesem Fall Zweifelsfragen bei der Anwendung der Anpassungsregeln der *Terminbörse*, so entscheidet die *Indexberechnungsstelle* über diese Fragen nach ihrem Ermessen. Ergänzend zu den vorgenannten Bestimmungen gelten die Regelungen der *Terminbörse*.

"**Stichtag**" im Sinne dieser Indexbeschreibung ist der erste *Indexberechnungstag*, an dem die entsprechenden Termin- oder Optionskontrakte unter Berücksichtigung der Anpassung an der *Terminbörse* gehandelt werden bzw. gehandelt würden, wenn entsprechende Termin- oder Optionskontrakte an der *Terminbörse* gehandelt würden.

Anpassungen bezüglich des Faktor-Index und alle weiteren Maßnahmen nach diesem Abschnitt werden durch die Indexberechnungsstelle gemäß Abschnitt E) veröffentlicht.

E) VERÖFFENTLICHUNGEN

Alle den *Faktor-Index* betreffenden Veröffentlichungen erfolgen durch Publikation auf der *Informationsseite*. Eine solche Veröffentlichung gilt mit dem Tage der ersten Publikation als erfolgt.

Die Veröffentlichungen dienen nur zur Information und stellen keine Wirksamkeitsvoraussetzung dar.

Bank Vontobel AG
Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich
Schweiz
T +41 58 283 71 50 , F +41 58 283 71 51

EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Basisprospekt für Faktor-Zertifikate vom 10. Juni 2020 (der "**Basisprospekt**") verstanden werden.
- Anleger sollten jede Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf die Prüfung des Basisprospekts als Ganzes stützen. Anleger sollten den Basisprospekt dabei zum einen im Zusammenhang mit den per Verweis einbezogenen Registrierungsformularen des Emittenten vom 2. April 2020 und des Garanten vom 1. April 2020 sowie etwaigen Nachträgen lesen. Zum anderen sollten Anleger den Basisprospekt in Verbindung mit den Endgültigen Bedingungen lesen, die sich auf den Basisprospekt beziehen und die im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellt werden.
- **Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt und sehen keine Mindestrückzahlung vor. Anleger könnten ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.**
- Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- Die Vontobel Financial Products GmbH, Bockenheimer Landstraße 24, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland (der "**Emittent**"), die als Emittent der Wertpapiere die Verantwortung für diese Zusammenfassung (die "**Zusammenfassung**") einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat, oder die Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, haften zivilrechtlich, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- **Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.**

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die Faktor-Zertifikate haben folgende Wertpapierkennnummern: ISIN: DE000VP6DV52 / WKN: VP6DV5 / Valor: 56163965 (die "**Wertpapiere**").

Kontaktdaten des Emittenten

Vontobel Financial Products GmbH, Bockenheimer Landstraße 24, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland, E-Mail: vfp-frankfurt@vontobel.com, Telefon: +49 (0)69 695 996 3210, Legal Entity Identifier (LEI) 5299009N4N61DPCDHR97.

Kontaktdaten des Anbieters

Anbieter der Wertpapiere ist die Bank Vontobel Europe AG, Alter Hof 5, 80331 München, Deutschland, handelnd durch die Niederlassung Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstraße 24, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland, E-Mail: zertifikate.de@vontobel.com, Telefon: +49 (0)69 695 996 3205, Fax: +49 (0)69 695 996 3202, Legal Entity Identifier (LEI) 529900KKJ9XOK6WO4426 (der "**Anbieter**").

Billigung des Basisprospekts; zuständige Behörde

Der Basisprospekt wurde am 10. Juni 2020 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die "**BaFin**") gebilligt. Die Adresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland; Telefon: +49 (0)228 4108 0.

Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten

Die Vontobel Financial Products GmbH ist Emittent der Wertpapiere und eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht. Der Emittent ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 58515 eingetragen. Sitz des Emittenten ist Frankfurt am Main, Deutschland. Der Legal Entity Identifier (LEI) des Emittenten lautet 5299009N4N61DPCDHR97.

Haupttätigkeit des Emittenten

Die Haupttätigkeit des Emittenten ist das Begeben von Wertpapieren und von derivativen Wertpapieren.

Hauptanteilseigner des Emittenten

Sämtliche Anteile am Emittenten werden von der Vontobel Holding AG, Zürich, Schweiz, gehalten. Die Aktien der Vontobel Holding AG sind an der SIX Swiss Exchange in Zürich notiert.

Identität der Hauptgeschäftsführer des Emittenten

Geschäftsführer des Emittenten sind Anton Hötzl und Daniela Werner.

Identität der Abschlussprüfer des Emittenten

Abschlussprüfer des Emittenten ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn, Deutschland.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die folgenden wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten sind den geprüften Jahresabschlüssen des Emittenten für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 sowie dem ungeprüften Zwischenabschluss des Emittenten zum 30.06.2019 entnommen, die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt wurden:

Gewinn- und Verlustrechnung	**01.01.2019 bis 31.12.2019 (geprüft)**	**01.01.2018 bis 31.12.2018 (geprüft)**	**01.01.2019 bis 30.06.2019 (ungeprüft)**	**01.01.2018 bis 30.06.2018 (ungeprüft)**
Operativer Gewinn/Verlust	876.859 EUR	439.374 EUR	377.356 EUR	105.464 EUR

Bilanz	**31.12.2019**	**31.12.2018**	**30.06.2019**
Nettofinanzverbindlichkeiten[1)]	1.950.030.724 EUR[2)]	1.736.303.184 EUR[3)]	1.890.584.052 EUR[4)]

1) Langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel.

2) Diese Finanzinformation berechnet sich aus den folgenden geprüften Positionen in der Bilanz: Bilanzsumme (1.956.115.500 EUR) abzüglich Eigenkapital (2.926.859 EUR) abzüglich Guthaben bei Kreditinstituten (3.157.917 EUR).

3) Diese Finanzinformation berechnet sich aus den folgenden geprüften Positionen in der Bilanz: Bilanzsumme (1.741.190.981 EUR) abzüglich Eigenkapital (2.489.374 EUR) abzüglich Guthaben bei Kreditinstituten (2.398.423 EUR).

4) Diese Finanzinformation berechnet sich aus den folgenden ungeprüften Positionen in der Bilanz: Bilanzsumme (1.895.808.879 EUR) abzüglich Eigenkapital (2.427.356 EUR) abzüglich Guthaben bei Kreditinstituten (2.797.471 EUR).

Kapitalflussrechnung	**01.01.2019 bis 31.12.2019 (geprüft)**	**01.01.2018 bis 31.12.2018 (geprüft)**	**01.01.2019 bis 30.06.2019 (ungeprüft)**
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	1.195.140,59 EUR	-122.661,35 EUR	862.392,43 EUR
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-439.374,48 EUR	-347.331,88 EUR	-439.374,48 EUR
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-376,47 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind, werden wir folgt zusammengefasst:

- Die Wertpapierinhaber tragen das Insolvenzrisiko des Emittenten (Ausfallrisiko). Wertpapierinhaber sind dem Risiko ausgesetzt, dass der Emittent seine Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht erfüllen kann, zum Beispiel im Fall einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung). Eine Insolvenz des Emittenten kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art und Form der Wertpapiere

Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Wertpapiere verbriefen das Recht des Wertpapierinhabers, von dem Emittenten je Wertpapier die Zahlung des Auszahlungsbetrags in Euro in Übereinstimmung mit den Wertpapierbedingungen und in Abhängigkeit von der Entwicklung des Basiswerts zu erhalten.

Ziele Ziel dieses Produkts ist es, Ihnen eine überproportionale (gehebelte), inverse Partizipation an allen Kursentwicklungen des Basiswerts zu ermöglichen. Dies hat unter anderem zur Folge, dass Sie einem sehr hohen Risiko eines Totalverlusts Ihres eingesetzten Kapitals ausgesetzt sind. Das Produkt ist ein komplexes Finanzinstrument und bezieht sich auf einen Basiswert (4X Short Index linked to Silver (Troy Ounce)).
Das Produkt hat keine feste Laufzeit. Sie können das Produkt an jedem Ausübungstag ausüben. Der Emittent hat das Recht, das Produkt an jedem Kündigungstag zu kündigen. Nach Ausübung oder Kündigung erhalten Sie am entsprechenden Rückzahlungstag einen Rückzahlungsbetrag. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des Basiswerts am entsprechenden Ausübungstag oder Kündigungstag.
Basiswert Der Basiswert ist auf den Referenzwert bezogen und wird durch die Indexberechnungsstelle berechnet. Er spiegelt Preisbewegungen des Referenzwerts gehebelt mit einem Faktor von -4 (Hebel) wider.
Ein Kursrückgang des Referenzwerts seit der zuletzt erfolgten Berechnung des Schlusskurses des Basiswerts führt – im Vergleich zu dem letzten Preis des Basiswerts – zu einer positiven Änderung des Basiswerts – und umgekehrt. Der Basiswert bildet damit eine "Short" Strategie ab. Der Basiswert besteht aus einer Hebelkomponente und einer Finanzierungskomponente.
Die Hebelkomponente beschreibt die inverse (d.h. gegenläufige) Nachbildung einer Anlage in den Referenzwert, wobei Kursbewegungen des Referenzwerts durch den Hebel (Faktor) vervielfacht werden. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Bewegungen des Referenzwerts überproportional auf den Wert des Basiswerts aus. Zum Beispiel (unter Außerachtlassung der Finanzierungskomponente):

- Bei einem Kursanstieg des Referenzwerts um 2% fällt der Basiswert um 4 x 2%;
- Bei einem Kursrückgang des Referenzwerts um 2% steigt der Basiswert um 4 x 2%.

Kursbewegungen des Referenzwerts werden fortlaufend mit Bezug auf seinen aktuellsten Bewertungskurs nachvollzogen. Im Falle von stark steigenden Kursen des Referenzwertes, die eine bestimmte Schwelle erreichen, gilt diese Schwelle als neuer Bewertungskurs. Diese automatische untertägige Anpassung soll verhindern, dass der Basiswert negative Werte erreicht. Dennoch verhindert dieser Mechanismus nicht, dass Sie einen Totalverlust erleiden können.
Die Finanzierungskomponente spiegelt die Erträge und Kosten wider, die bei der Beschaffung des Referenzwerts, dessen Verkauf und der risikofreien Anlage des Erlöses entstünden (siehe Zinssatz und Finanzierungsspread unten). Hinzu kommt eine von der Indexberechnungsstelle erhobene Gebühr für die Berechnung und Verwaltung des Basiswerts (Indexgebühr, die den Wert des Indexes mindert). Solange die Zinserträge aus dem angewendeten Zinssatz an einem Tag den Finanzierungsspread und die Indexgebühr nicht übersteigen, wird der Wert des Basiswerts und des Produkts an einem solchen Tag durch die Finanzierungskomponente gemindert.
Zinssatz, Finanzierungsspread und Indexgebühr werden täglich anteilig in die Kalkulation des Basiswerts einbezogen. Aufgrund der täglichen Neufestsetzung des Bewertungskurses entwickeln sich der Basiswert und der Referenzwert über mehr als einen Tag hinweg in aller Regel nicht parallel; die Wahrscheinlichkeit deutlich voneinander abweichender Verläufe nimmt dabei mit jedem Tag zu. Insbesondere bei Schwankungen des Referenzwerts nach oben und unten von Tag zu Tag kann es bereits innerhalb weniger Tage zu einer von der Entwicklung des Referenzwerts vollständig abweichenden Kursentwicklung des Basiswerts kommen; letztendlich kann dies zu einem Fallen des Kurses des Basiswerts führen, obwohl der Kurs des Referenzwerts in demselben Zeitraum ansteigt.
Durch den Hebeleffekt im Basiswert können die Kursgewinne des Referenzwerts zu erheblichen Kursverlusten des Produkts führen. Steigt der Kurs des Referenzwerts erheblich, so fällt der Kurs des Basiswerts auf einen sehr geringen Wert. Nachfolgende - wenn auch signifikante - Kursverluste des Referenzwerts werden sich nur geringfügig auf die Erholung des Basiswerts auswirken, da der Startwert für eine Erholung des Wertes des Basiswerts aufgrund der täglichen (oder sogar untertägigen) Anpassung des Basiswerts dann der letzte Bewertungskurs des Referenzwertes ist.
Der Rückzahlungsbetrag wird von der Währung des Basiswerts in die Währung des Produkts umgerechnet.

Produkt

Währung des Produkts	EUR	Ausübungstage/ Kündigungstage	Jeder letzte Bankgeschäftstag eines Monats, erstmals am 31. August 2020
Kaufpreis	EUR 14,78		
Festlegungstag	21. Juli 2020	Optionstyp	Short
Ausgabetag	21. Juli 2020	Abwicklungsart	Bar
Wertstellungstag	24. Juli 2020		

Rückzahlungstermin	5 Bankgeschäftstage nach dem Ausübungstag oder Kündigungstag	Bezugsverhältnis	5

Basiswert

4X Short Index linked to Silver (Troy Ounce)

Typ	Vontobel Faktor-Index	Indexschlusskurs (aktuell)	USD 3,3828
ISIN	CH0254849844		
Währung	USD	Indexgebühr	1% p.a.
Indexberechnungsstelle	Bank Vontobel AG, Zürich, Schweiz	Faktor	-4
		Barriere	21,00%
Referenzpreis	Schlusspreis, festgestellt von der Indexberechnungsstelle	Zinssatz	USD LIBOR O/N (overnight)
		Finanzierungsspread (aktuell)	0,50% p.a.

Referenzwert

Silver (Troy Ounce)

ISIN	XC0009653103	Art	Commodity
Währung	USD	Referenzkurs (aktuell)	USD 19,8997
Referenzstelle	ICE Benchmark Administration Limited		

Der Emittent ist bei Eintritt bestimmter außerordentlicher Ereignisse gemäß den Wertpapierbedingungen berechtigt, die Wertpapierbedingungen anzupassen (insbesondere den Basiswert auszutauschen) oder die Wertpapiere außerordentlich zu kündigen. Der Emittent hat das Recht, die Wertpapiere insgesamt ordentlich gegen Zahlung des ordentlichen Kündigungsbetrags (welcher in derselben Weise wie der Auszahlungsbetrag berechnet wird) zu kündigen und die Laufzeit der Wertpapiere zu beenden.

Anwendbares Recht

Die Wertpapiere werden nach deutschem Recht begeben und sind wertpapierrechtlich übertragbar.

Rangordnung

Die Verpflichtungen aus den Wertpapieren begründen unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten des Emittenten, die untereinander und mit allen sonstigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, ausgenommen solcher Verbindlichkeiten, denen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder zum Handel an einem MTF

Für die Wertpapiere wird ein Antrag auf Zulassung oder Einbeziehung in den Handel an den folgenden geregelten Märkten, multilateralen Handelssystemen (*Multilateral Trading Facilities* – MTF) oder im Freiverkehr folgender Handelsplätze gestellt: Börse Frankfurt Zertifikate AG (Börse Frankfurt Zertifikate Premium) und Baden-Württembergische Wertpapierbörse (Euwax). Der Handelsstart wird am 22. Juli 2020 erwartet.

Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?

Art und Umfang der Garantie

Die Vontobel Holding AG, Zürich, Schweiz (der "**Garant**"), garantiert die ordnungsgemäße Zahlung aller gemäß den Emissionsbedingungen der unter dem Basisprospekt ausgegebenen Wertpapiere zu zahlenden Beträge des Emittenten. Die Garantie stellt eine selbständige Garantie gemäß Schweizerischem Recht dar; alle daraus entstehenden Rechte und Pflichten unterliegen dem Recht der Schweiz. Für alle Klagen und Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Garantie sind die ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich ausschließlich zuständig. Gerichtsstand ist Zürich 1.

Beschreibung des Garanten

Garant ist die Vontobel Holding AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz; Legal Entity Identifier (LEI) 529900G69W5VR3DDPW23. Der Garant ist die Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, welche aus Banken, Kapitalmarktunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen besteht. Der Garant hält sämtliche Anteile an dem Emittenten.

Wesentliche Finanzinformationen über den Garanten

Die folgenden wesentlichen Finanzinformationen über den Garanten sind den geprüften Jahresabschlüssen des Garanten für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 sowie den ungeprüften Zwischenabschlüssen des Garanten zum 30.06.2019 und zum 30.06.2018 entnommen, die im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wurden:

Gewinn- und Verlustrechnung	**01.01.2019 bis 31.12.2019 (geprüft)**	**01.01.2018 bis 31.12.2018 (geprüft)**	**01.01.2019 bis 30.06.2019 (ungeprüft)**	**01.01.2018 bis 30.06.2018 (ungeprüft)**
Total Betriebsertrag	1.261,9 Mio. CHF	1.157,8 Mio. CHF	625,6 Mio. CHF	583,3 Mio. CHF

Bilanz	**31.12.2019**	**31.12.2018**	**30.06.2019**
Nettofinanzverbindlichkeiten[1)]	17.293,4 Mio. CHF[2)]	17.104,4 Mio. CHF[3)]	19.496,7 Mio. CHF[4)]

1) Langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel.

2) Diese Finanzinformation berechnet sich aus den folgenden geprüften Positionen in der Bilanz: Total Femdkapital (24.427 Mio. CHF) abzüglich Flüssige Mittel (7.133,6 Mio. CHF).

3) Diese Finanzinformation berechnet sich aus den folgenden geprüften Positionen in der Bilanz: Total Femdkapital (24.333,8 Mio. CHF) abzüglich Flüssige Mittel (7.229,4 Mio. CHF).

4) Diese Finanzinformation berechnet sich aus den folgenden ungeprüften Positionen in der Bilanz: Total Femdkapital (25.633,3 Mio. CHF) abzüglich Flüssige Mittel (6.136,6 Mio. CHF).

Kapitalflussrechnung	**01.01.2019 bis 31.12.2019 (geprüft)**	**01.01.2018 bis 31.12.2018 (geprüft)**	**01.01.2019 bis 30.06.2019 (ungeprüft)**
Mittelfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	-1.032,6 Mio. CHF	-286,8 Mio. CHF	-1.371,9 Mio. CHF
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-225,9 Mio. CHF	240,6 Mio. CHF	-153,8 Mio. CHF
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	649,4 Mio. CHF	496,7 Mio. CHF	595,3 Mio. CHF

Für den Garanten spezifische wesentlichste Risikofaktoren

Die wesentlichsten Risiken, die für den Garanten spezifisch sind, werden wir folgt zusammengefasst:

- Die Wertpapierinhaber tragen das Insolvenzrisiko der Gesellschaft (Ausfallrisiko). Wertpapierinhaber sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Gesellschaft ihre Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren nicht erfüllen kann, zum Beispiel im Fall einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung). Eine Insolvenz der Gesellschaft kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**). Darüber hinaus können Wertpapierinhaber von Abwicklungsmaßnahmen aufgrund der Rangstellung der Verbindlichkeiten betroffen sein, wenn die Existenz der Gesellschaft gefährdet ist.
- Die Wertpapierinhaber tragen Risiken im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Rechtsansprüchen in Bezug auf die Garantie, z.B. erhöhte Kosten.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind, werden wir folgt zusammengefasst:

- **Risiken, die sich aus dem Tilgungsprofil der Wertpapiere ergeben**
  - Totalverlustrisiko: Grundlegend ist zu beachten, dass die Wertpapiere besonders risikoreiche Instrumente der Vermögensinvestition sind, so dass das investierte Kapital eines Anlegers vollständig verloren werden kann (Totalverlustrisiko).

- Überproportionales Verlustrisiko aufgrund des Hebeleffekts: Für alle Arten von Faktor-Indizes ist vorgesehen, dass die Kursbewegungen des Referenzwerts durch einen Hebel (Faktor) vervielfacht werden. Aufgrund dieses Hebeleffekts sind mit den Wertpapieren überproportionale Verlustrisiken verbunden. Dem Anleger muss bewusst sein, dass sich mögliche Kursverluste auch bei Seitwärtsbewegungen (Kurs steigt und sinkt abwechselnd) des Referenzwerts ergeben.
- Risiko bezogen auf die Höhe des Auszahlungsbetrags bzw. bei Ausübung durch den Wertpapierinhaber: Der Erwerb der Wertpapiere gewährt dem Anleger einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrags, der sich jeweils in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts (multipliziert mit dem Bezugsverhältnis) errechnet. Eine Rückzahlung der Wertpapiere zu dem jeweiligen Kaufpreis oder zu einem für die Wertpapiere charakteristischen Betrag ist nicht garantiert.
- Risiken in Bezug auf die untertägige Indexanpassung: Die Indexbeschreibung sieht für alle Arten von Faktor-Indizes eine untertägige (intraday) Indexanpassung vor, wenn die Verluste im Index eine bestimmte Schwelle erreichen. Dieser Mechanismus kann darüber hinausgehende Verluste im Index und damit auch weitere Wertverluste des Wertpapiers jedoch lediglich abschwächen. Die Verluste können dennoch erheblich sein. Die Schwelle ist somit kein "Sicherheitspuffer".
- Risiken aus der Finanzierungskomponente: Bei der Indexberechnung wird ferner eine sog. Finanzierungskomponente berücksichtigt. Diese setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen: (i) der Indexgebühr, die sich immer wertmindernd auf den Index auswirkt, und (ii) aus Kosten und Erträgen, die bei einer fiktiven, gehebelten Anlage in den Referenzwert anfallen würden. Die Kosten und Erträge können sich in ihrer Höhe im zeitlichen Verlauf verändern. Übersteigen die Kosten die Erträge, wirkt sich das wertmindernd auf den Faktor-Index aus.
- Risiko bei Indexgebühren: Der Anleger muss beachten, dass bei der Indexberechnung laufend eine Gebühr für die Verwaltung und Berechnung des Faktor-Index vom Stand des Faktor-Index abgezogen wird. Generell führt der Abzug der Indexgebühr dazu, dass der Wert des Faktor-Index und damit auch der Wertpapiere reduziert wird.

- **Risiken, die sich aus den Bedingungen der Wertpapiere ergeben**
  - Risiken im Zusammenhang mit Anpassungen, Marktstörungen, ordentlicher und außerordentlicher Kündigung sowie Abwicklung: Wertpapierinhaber tragen das Risiko, dass die Wertpapiere angepasst oder gekündigt werden. Des Weiteren besteht das Risiko, dass der Eintritt einer Marktstörung den Wert der Wertpapiere verringert. Außerdem kann eine Marktstörung die Einlösung bzw. Rückzahlung der Wertpapiere verzögern. Sehen die Bedingungen der Wertpapiere eine außerordentliche Kündigung des Emittenten vor, trägt der Wertpapierinhaber ein Verlustrisiko, da der Kündigungsbetrag dem Marktpreis der Wertpapiere entspricht, der auch null (0) betragen kann. Der Wertpapierinhaber trägt auch das Wiederanlagerisiko im Hinblick auf den Kündigungsbetrag.

- **Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Wertpapiere**
  - Risiken im Zusammenhang mit dem Handel in den Wertpapieren, Liquiditätsrisiko: Wertpapierinhaber tragen das Risiko, dass es keinen liquiden Markt für den Handel mit den Wertpapieren gibt. Das bedeutet, dass sie die Wertpapiere nicht zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs verkaufen können.

- **Risiken im Zusammenhang mit der Preisbildung für die Wertpapiere und potenziellen Interessenskonflikten**
  - Risiken im Zusammenhang mit potenziellen Interessenkonflikten: Der Emittent, der Garant und andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber widersprechen oder diese nicht berücksichtigen. Dies kann im Zusammenhang mit der Ausübung anderer Funktionen oder bei der Durchführung weiteren Transaktionen erfolgen. Mögliche Interessenkonflikte können sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

- **Risiken im Zusammenhang mit dem Basiswert und dem Referenzwert**
  - Risiken aus der Bezugnahme des Faktor-Index auf einen Referenzwert: Die Wertentwicklung der Wertpapiere hängt maßgeblich von dem zugrundeliegenden Faktor-Index und dessen Wertentwicklung wiederum maßgeblich von dem Wert des Referenzwerts ab. Je nach Auswirkung der Risiken auf den Kurs bzw. Preis des Referenzwerts und damit unmittelbar auf den Stand des Basiswerts kann die Realisierung dieser Risiken für den Anleger zum Total- oder Teilverlust der Investition führen.

- **Risiken, die allen oder mehreren Basiswerten eigen sind**
  - Risiken im Zusammenhang mit psychologischen Effekten: Der Kurs des Basiswerts kann aufgrund von psychologischen Effekten, die beispielsweise im Zusammenhang mit Stimmungen, Meinungen und Gerüchten im Markt stehen, stark schwanken, was Einfluss auf die Wertentwicklung des Wertpapiers haben kann.
  - Volatilitätsrisiko: Aufgrund der Volatilität in einem Basiswert kann es zu hohen Verlusten in den Wertpapieren kommen.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Das Angebot der Wertpapiere erfolgt ab dem 21. Juli 2020 in Deutschland, ab dem 21. Juli 2020 in Luxemburg und ab dem 22. Juli 2020 in Österreich.

Der (anfängliche) Ausgabepreis ist EUR 14,78. Der An- und Verkaufspreis der Wertpapiere im Sekundärmarkt wird fortlaufend durch den Market Maker festgelegt. Market Maker ist die Bank Vontobel Europe AG, Niederlassung Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstraße 24, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland.

Die Wertpapiere dürfen nur angeboten oder verkauft werden, wenn alle anwendbaren Wertpapiergesetze und -vorschriften eingehalten werden, die in der Rechtsordnung gelten, in der ein Kauf, Angebot, Verkauf oder eine Lieferung von Wertpapieren erfolgt oder in der dieses Dokument verbreitet oder verwahrt wird, und wenn sämtliche Zustimmungen oder Genehmigungen eingeholt wurden, die gemäß den in dieser Rechtsordnung geltenden Rechtsnormen für den Kauf, das Angebot, den Verkauf oder die Lieferung der Wertpapiere erforderlich sind.

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem (Multilateral Trading Facility – MTF)

Es wird ein Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem (*Multilateral Trading Facility* – MTF) gestellt. Diese Zulassung muss nicht dauerhaft aufrechterhalten werden. Falls die Zulassung wegfällt, ist der Erwerb und der Verkauf der Wertpapiere für den Anleger möglicherweise erheblich erschwert. Auch bei bestehender Zulassung sollten Anleger beachten, dass dies nicht notwendig mit hohen Handelsumsätzen in den jeweiligen Wertpapieren verbunden ist. Der Handel von Wertpapieren unterliegt zahlreichen gesetzlichen und börsenrechtlichen Regelungen. Anleger sollten sich vor dem Erwerb der Wertpapiere mit den dort anwendbaren Regelungen (wie z.B. den Regelungen zur Aufhebung von Handelsgeschäften, die zu nicht marktgerechten Preisen zustande gekommen sind, sogenannte „Mistrades“) vertraut machen.

Schätzung der Gesamtkosten

Der oben genannte (anfängliche) Ausgabepreis enthält Kosten in Höhe von 6,29% des (anfänglichen) Ausgabepreises.

Weitere Informationen zu Vergütungen, Provisionen, Gebühren und Kosten, die Anlegern beispielsweise von ihrer Bank, ihrem Berater oder Finanzdienstleister (Vertriebspartner) in Rechnung gestellt werden, erhalten Anleger von diesen Parteien auf Anfrage.

Zudem können Gewinne aus Wertpapieren einer Gewinnbesteuerung bzw. das Vermögen aus den Wertpapieren der Vermögensbesteuerung unterliegen oder andere steuerliche Regelungen anwendbar sein.

Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Anbieter der Wertpapiere ist die Bank Vontobel Europe AG, Alter Hof 5, 80331 München, Deutschland, handelnd durch die Niederlassung Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstraße 24, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland. Der Anbieter ist eine Aktiengesellschaft (AG) nach deutschem Recht. Der Hauptsitz des Anbieters ist: Alter Hof 5, 80331 München, Deutschland. Der Anbieter ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 133419 eingetragen. Der Legal Entity Identifier (LEI) des Anbieters lautet 529900KKJ9XOK6WO4426.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Zweckbestimmung der Erlöse und geschätzte Nettoerlöse

Die Emission der Wertpapiere ist Bestandteil der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Emittenten und erfolgt zum Zweck der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken des Emittenten.

Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung

Es existiert kein Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der Emittent und andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber widersprechen oder diese nicht berücksichtigen. Dies kann im Zusammenhang mit der Ausübung anderer Funktionen oder bei der Durchführung weiterer Transaktionen erfolgen.

Die Bank Vontobel Europe AG, München, oder ein anderes Unternehmen der Vontobel-Gruppe können für die Wertpapiere als Market Maker auftreten. Der Market Maker ist dafür zuständig, die Preise der Wertpapiere zu stellen („**Market Making**“). Dabei werden die von dem Market Maker gestellten Marktpreise nicht immer den Marktpreisen entsprechen, die sich ohne dieses Market Making und in einem liquiden Markt gebildet hätten.

Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können in Bezug auf die Wertpapiere auch eine andere Funktion ausüben, z. B. als Berechnungsstelle, Indexberechnungsstelle, Index-Sponsor oder Beteiligte am Auswahlverfahren eines proprietären Index oder Korbes. Eine solche Funktion kann die Gesellschaft der Vontobel-Gruppe in die Lage versetzen, über die Zusammensetzung des Basiswerts zu bestimmen oder dessen Wert zu berechnen.

Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Geschäfte in Bezug auf den Basiswert bzw. dessen Bestandteile abschließen. Dazu gehören auch Geschäfte des Emittenten, die seine Verpflichtungen unter den Wertpapieren absichern. Der Wert der Wertpapiere kann durch die Auflösung eines Teils oder aller dieser Absicherungsgeschäfte beeinträchtigt werden. Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können nicht-öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten. Sie sind nicht verpflichtet, solche Informationen an einen Anleger in den Wertpapieren weiterzugeben. So können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe zum Beispiel Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert bzw. dessen Bestandteile herausgeben.